

Gemeinde Haag a. d. Amper

Landkreis Freising/Obb.



Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Haag a.d. Amper

<u>Sitzungsort:</u>	Rathaus-Sitzungssaal Haag		
<u>am:</u>	18. März 2025		
<u>Beginn:</u>	19:08 Uhr	<u>Ende:</u>	19:50 Uhr
<u>Vorsitzender:</u>	Erster Bürgermeister Anton Geier		
<u>Schriftführer:</u>	Tahnee Zeilmaier, Verwaltungshauptsekretärin		
<u>Eröffnung der Sitzung:</u>	Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind, und dass Ort, Zeit und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.		
<u>Anwesend:</u>	Von den 15 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) sind 13 anwesend. Dominik Berger Anja Aigner, (ab 19:10 Uhr) Christian Drausnick Christian Engel Franz Graf Basselet von La Rosée Franz Huber Rebecca Kern Helmut Leitl Elisabeth Maier Dr. Petra Michel Richard Pflügler Klaus Reiter		
<u>Es fehlen entschuldigt:</u>	Benedikt Flexeder Robert Schwaiger		
<u>Außerdem anwesend:</u>	2 Zuhörer Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit im Sinne der Art. 47 2/3 GO - Art. 33 Abs. 1 KommZG gegeben ist.		

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) vom 18.02.2025
3. Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Gemeinderatsbeschlüsse
4. Bericht des Bürgermeisters
 - 4.1 Allgemeine Informationen
 - 4.1.1 Tempo 30 Zonen in Haag a.d. Amper
 - 4.1.2 Information zur Verlegung Glasfaser Telekom
5. Fortschreibung des Regionalplans München (RP14) Windenergie;
26. Änderung;
Beteiligungsverfahren gem. Art. 16 BayLplG i.V.m. § 9 ROG
6. Stromausschreibung für die Jahre 2026-2028;
Abschluss eines Dienstleistungsvertrages für die Durchführung von Bündelausschreibungen
7. Teilnahme der Gemeinde Haag a. d. Amper an der Aktion "Stadtradeln 2025"
8. Anfragen und Anregungen

Öffentliche Sitzung

1./ Einwohnerfragestunde

Aktuell werden keine Fragen gestellt.

2./571 Genehmigung der Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) vom 18.02.2025

Beschluss: 13 : 0

Die Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) vom 18.02.2025 wird ohne Einwendungen genehmigt.

3./ Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Gemeinderatsbeschlüsse

Bürgermeister Anton Geier gibt aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates Haag a.d. Amper vom 18.02.2025 den Inhalt folgenden Beschlusses bekannt:

Beschlussbuch Nr. 10./570

Genehmigung der Beschlüsse der Sitzungsniederschrift (nichtöffentlicher Teil) vom 21.01.2025

Die Beschlüsse der Sitzungsniederschrift (nichtöffentlicher Teil) vom 21.01.2025 werden ohne Einwendungen genehmigt.

4./ Bericht des Bürgermeisters

4.1/ Allgemeine Informationen

4.1.1/ Tempo 30 Zonen in Haag a.d. Amper

Bürgermeister Anton Geier bittet den Tagesordnungspunkt im nichtöffentlichen Teil zu behandeln.

Ohne gesonderte Beschlussfassung besteht seitens des Gemeinderates mit der Vorgehensweise, Einverständnis.

4.1.2/ Information zur Verlegung Glasfaser Telekom

Bürgermeister Anton Geier informiert über den Glasfaserausbau. Bereits vertraglich abgeschlossene Hausanschlüsse werden sicher 2025 fertiggestellt. Offizielle Mitteilung der Telekom über die Fortsetzung der Arbeiten ist noch nicht erfolgt.

Bürgermeister Anton Geier versucht weiter die Firma Telekom zu kontaktieren, um weiteres Vorgehen zu besprechen.

**5./572 Fortschreibung des Regionalplans München (RP14) Windenergie;
26. Änderung;
Beteiligungsverfahren gem. Art. 16 BayLplG i.V.m. § 9 ROG**

Bürgermeister Anton Geier gibt bekannt, dass die Gemeinde Haag a. d. Amper mit Schreiben des Regionalen Planungsverbands München vom 16.12.2024 am Verfahren zur Fortschreibung des Regionalplans München – Windenergie beteiligt worden ist.

Diesem Beteiligungsverfahren ging die Vorabbeteiligung zum Entwurf eines Steuerungskonzepts voran, welches am 11.09.2024 vom Planungsausschuss beschlossen wurde. Die Gemeinde Haag a. d. Amper hatte hierzu sein Einverständnis und keine Einwände bzw. zusätzliche Ausweisung von Windenergieflächen hervorgebracht.

Eine Präsentation des regionalen Planungsverbands zum Beteiligungsverfahren ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt. Des Weiteren können die Anlagen 1-5 zum Fortschreibungsentwurf eingesehen werden. Alle Unterlagen sind u.a. auch auf der Homepage des regionalen Planungsverbands innerhalb der Beteiligungsfrist einsehbar.

Überblick:

Auf Grundlage des Steuerungskonzepts und nach aktuellem Verfahrensstand werden im Fortschreibungsentwurf 65 Vorranggebiete für Windenergie berücksichtigt. Die daraus resultierende Gesamtfläche beträgt 11.073 ha, was rund 2,01 % der Regionsfläche entspricht.

Zusätzlich werden 15 Vorranggebiete in den Landkreisen Starnberg und Landsberg am Lech noch weiter geprüft.

Außerdem wird ein Vorbehaltsgebiet mit 451 ha ausgewiesen.

Den Inhalt des Fortschreibungsentwurfs bilden die Informationen zum bisherigen Ablauf des Änderungsverfahrens, dem Entwurf der Änderungsbegründung und der Entwurf der Verordnung. Weiterhin enthalten sind die Festlegungen mit Begründungen als (Anlage 1) und der Tekturkarte Windenergie als (Anlage 2), der Erläuterungskarte Windenergie (Anlage 3) und eine konsolidierte Fassung von Karte 2 „Siedlung und Versorgung des Regionalplans (Anlage 5) jeweils als Entwurf.

Die Durchführung des „Scopings“ erfolgte bereits als vorgezogenes Verfahren zur Erstellung des Umweltberichts. Dieser Umweltbericht ist Teil der Begründung und besteht aus dem Teil A, Allgemeiner Teil (Anlage 4-1) und Teil B, Standortbezogener Teil (Anlage 4-2).

Festlegung von Ausschlussgebieten:

Im Beteiligungsverfahren soll unter anderem die Frage über eine Festlegung von Ausschlussgebieten (Grundlage ist ein Antrag eines RPV-Mitglieds auf Prüfung der Festlegung von Ausschlussflächen Windenergie im Bereich von großen Vorranggebieten) behandelt werden. Damit soll entsprechend dem Antrag eine Umzingelung von Ortsteilen durch den Bau von Windenergieanlagen außerhalb der im Regionalplan vorgesehenen Vorranggebiete verhindert werden.

Hierbei gilt jedoch folgendes zu beachten. Mit den Instrumenten der Regionalplanung kann bis zur erfolgreichen Beendigung des gegenständlichen Fortschreibungsverfahrens und dem Erreichen des Teilflächenziels in der Region München nicht wirksam Einfluss auf das Genehmigungsgeschehen von Windenergieanlagen genommen wer-

den. Für den Zeitraum bis zur Fertigstellung der Regionalplanfortschreibung und nach Erreichen des Teilflächenziels gilt, dass die Außenbereichsprivilegierung von Windenergieanlagen nach §35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB außerhalb der Windenergiegebiete entfällt. Das sind z. B. Vorranggebiete Windenergie oder Konzentrationszonen im FNP (§249 Abs. 2 BauGB). Außerhalb der Windenergiegebiete sind Windenergieanlagen dann nicht generell unzulässig, es gelten aber deutlich strengere Anforderungen. Die Zulässigkeit von Windenergieanlagen richtet sich dort nach §35 Abs. 2 BauGB (sonstige Vorhaben). Demnach können Vorhaben lediglich im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist. Bei den in unserer Region üblicherweise projektierten Anlagen ist eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange regelmäßig gegeben und damit eine Genehmigung praktisch nicht möglich. Andere Fallkonstellationen, z. B. mit anderen Privilegierungstatbeständen sind zwar denkbar aber nicht übermäßig realistisch.

Dem Fortschreibungsentwurf liegt derzeit eine Positivplanung mit Entfall der Außenbereichsprivilegierung zugrunde. Aus planerisch-fachlichen Gesichtspunkten wird empfohlen, dies beizubehalten und auf einen Ausschluss zu verzichten.

Betroffenheit der Gemeinde Haag a. d. Amper:

Gegenüber dem Vorentwurf Vorranggebiete aus dem Beteiligungsverfahren zum Steuerungskonzept Windenergie wird nun eine Vorranggebietsfläche mit 37,0 ha nordöstlich des Ortsteils Obermarchenbach an der Gemeindegrenze ausgewiesen. Dieses Gebiet liegt entsprechend den Darstellungen im derzeit rechtswirksamen Flächennutzungsplan in einer Fläche für die Forstwirtschaft (Wald) und unter anderem im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs, der Flugsicherungsanlage München Nord.

Gemäß Steuerungskonzept sollen Räume, in denen die Errichtung der Referenz-Windenergieanlage (WEA) (= 266,5 m Gesamthöhe) aufgrund der MVA-Bauhöhenbeschränkung unzulässig ist von der Möglichkeit der regionalplanerischen Flächensicherung für Windenergie-nutzung nicht kategorisch ausgeschlossen bleiben, sofern sich dort WEA regelmäßig und nicht nur im Einzelfall durchsetzen bzw. sich trotz den Abstrichen technisch und wirtschaftlich betreiben lassen. Die Gesamthöhe der WEA wird daher speziell für den MVA-Bereich auf 230 m ü. Geländeoberkannte reduziert.

Im standortbezogenen Teil des Umweltberichts (Anlage 4-2, ab Seite 297)) können die Eckdaten sowie die voraussichtlichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (z.B. Mensch, Tiere/Pflanzen, Landschaft, Klima, etc.) zur Vorrangfläche WE24b entnommen werden.

Stellungnahme Wasserzweckverband Baumgartner Gruppe als zuständiger Wasserversorger

Des Weiteren berichtet Bürgermeister Geier über die Thematik hinsichtlich eines Standortes eines neu geplanten Trinkwasserbrunnens im Gemeindegebiet Haag a. d. Amper des Wasserzweckverbandes Baumgartner Gruppe als zuständiger Wasserversorger.

Der geplante Standort für die Errichtung des Trinkwasserbrunnens liegt innerhalb der Vorranggebietsfläche WE24b im Gemeindegebiet Haag a. d. Amper.

Aus Sicht des Wasserzweckverbandes Baumgartner Gruppe ist diese Fläche von zentraler Bedeutung für die Trinkwassergewinnung und spielt voraussichtlich eine wesentliche Rolle bei der Versorgung von insgesamt neun Gemeinden. Eine Vorbehaltsfläche für Windenergie widerspricht den Plänen des Wasserzweckverbandes Baumgartner Gruppe, der in unmittelbarer Nähe dieser Fläche eine Wassergewinnungsanlage errichten möchte.

Der Wasserzweckverband Baumgartner Gruppe hat beim Ingenieurbüro Dr. Knorr aus Neubiberg ein Gutachten in Auftrag gegeben. Da der geplante Standort für die Errichtung eines Trinkwasserbrunnens innerhalb der Vorranggebietsfläche WE24b liegt wurde folgender Einspruch vom vorgenannten Ingenieurbüro formuliert, welchen der Wasserzweckverband Baumgartner Gruppe vollumfänglich vertritt.

Einspruchsschreiben vom 18.03.2025

„Der Wasserzweckverband Baumgartner Gruppe plant für die öffentliche Trinkwasserversorgung die Errichtung eines eigenen Brunnens. Der potenzielle Brunnenstandort liegt im Forstgebiet Wälschbuch, etwa 800 m nördlich der Ortschaft Obermarchenbach in der Gemeinde Haag a. d. Amper. Der Standort wurde bereits hinsichtlich seiner Eignung für die Erstellung eines Trinkwasserbrunnens sowie bezüglich möglicher Alternativen geprüft. Eine positive Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes München zum Standort liegt bereits vor. Für das tatsächliche Ausbaukonzept ist derzeit eine Versuchsbohrung in Planung. Der Zweckverband sieht einen Konflikt bezüglich der Vereinbarkeit von Windkraftanlagen mit den Belangen des Trinkwasserschutzes und erhebt Einspruch gegen den Fortschreibungsentwurf für die 26. Änderung des Regionalplans München (RP 14).

Gemäß LfU Merkblatt Nr. 1.2/8 zum Thema Trinkwasserschutz bei Planung und Errichtung von Windkraftanlagen entstehen potenzielle Konflikte mit den Anforderungen des Trinkwasserschutzes bei

Eingriffen in den Untergrund

- Pfahlgründungen oder tiefreichende Bodenverbesserungsmaßnahmen kommen Bohrungen gleich, die in WSG regelmäßig verboten sind (Nr. 1.4. der Muster-WSG-VO)*
- reliefbedingt größere Bodenveränderungen mindern die natürliche Schutzfunktion erheblich*

Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

- Aufgrund der Verwendung größerer Mengen von Ölen, Schmiermitteln und Kühlmittel für verschiedene Anlagenteile, ggf. auch eines Öltransformators am Turmfuß, werden WKA als Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen eingestuft*

Straßen, Wege, sonstige Verkehrsflächen

- Bei WKA müssen für Bau und Betrieb (Wartung, Ölwechsel) schwerlastfähige Zufahrten und Plätze hergestellt werden, mit Tragfähigkeiten bis zu 150 t und Kurvenradien bis zu 50 m*

Rodung

- Rodungen verursachen erhebliche Bodenstörungen mit nachfolgender massiver Nährstofffreisetzung, sofern keine Gegenmaßnahmen (bspw. restlose Entfernung des Oberbodens) ergriffen werden*

Absolute Ausschlussgebiete sind das nahe Einzugsgebiet eines Trinkwasserbrunnens, geschützt in Form eines Fassungsgebietes und einer engeren Schutzzone (Zone I und II). Mögliche Standorte sind nur im äußeren Bereich der Zone III (bei Unterteilung der Zone III in Zone III B) denkbar mit besonderen Vorkehrungen bezüglich Baustelleneinrichtung und des Baubetriebes, der Gründung, des Anlagentyps und Betriebs sowie des Transformatortyps.

Das projektierte Gewinnungsgebiet befindet sich bereits im fortgeschrittenen Planungsstadium. Aus Gründen des Trinkwasserschutzes wird daher Einspruch gegen den Bau einer Windkraftanlage im Umkreis <1 km um den zukünftigen Brunnenstandort erhoben.“

In Bezug auf das Vorranggebiet Windenergie WE24b im Gemeindegebiet Haag a. d. Amper schließt sich die Gemeinde Haag a. d. Amper der Stellungnahme des Wasserzweckverbandes Baumgartner Gruppe sowie den fachlichen Ausführungen des Ing.-Büros Dr. Knorr GmbH/Neubiberg vom 18.03.2025 vollumfänglich an.

Bürgermeister Anton Geier und die Verwaltung werden bevollmächtigt, eine entsprechende Stellungnahme gegenüber dem regionalen Planungsverband München abzugeben.

Weiterer Ablaufplan:

Nach diesem Beteiligungsverfahren werden im II – III Quartal diese Stellungnahmen vom Planungsausschuss abgewogen. Im Anschluss startet das 2. Beteiligungsverfahren. Im ersten Quartal 2026 soll schließlich die daraus resultierende Abwägung erfolgen und der Beschluss über die Verordnung der Änderung des Regionalplans herbeigeführt werden. Die Verbindlicherklärung sowie die Feststellung des Teilflächenziels würden im II Quartal 2026 den Abschluss bilden.

Anschließend bittet Bürgermeister Anton Geier um entsprechende Beschlussfassung unter Berücksichtigung der Thematik hinsichtlich der geplanten Errichtung des Trinkwasserbrunnens des Wasserzweckverbandes Baumgartner Gruppe.

Beschluss: 13 : 0

Das Schreiben des Regionalen Planungsverbandes München vom 16.12.2024 zur 26. Änderung zur Fortschreibung des Regionalplans München (RP14) Windenergie nimmt die Gemeinde Haag a. d. Amper zur Kenntnis und bezieht wie folgt Stellung:

1. Die Gemeinde Haag a. d. Amper erhebt folgende Einwände zur Fortschreibung des Regionalplans München (RP14) Windenergie (26. Änderung).

Die beantragte Vorrangfläche WE24b für die Errichtung von Windkraftanlagen in der Gemeinde Haag a. d. Amper wird vom Gemeinderat Haag a. d. Amper abgelehnt.

Die betreffende Fläche ist von essentieller Bedeutung für die künftige Trinkwassergewinnung von 3 Gemeinden ganz und von 6 Gemeinden und Städte in Teilversorgung. Die Nutzung dieser Fläche für Windkraftanlagen würde die langfristige Verfügbarkeit von Trinkwasser in der gesamten Region gefährden. Im Hinblick auf die Bedeutung der Trinkwasserversorgung für die betroffenen Gemeinden und Städte hat der Schutz dieser Ressource oberste Priorität.

Die Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser ist ein grundlegender Akt der Daseinsvorsorge. Eine Windkraftnutzung auf dieser Fläche mit allen dazugehörigen nötigen Maßnahmen wie Aufbau der Anlagen, Fundamentierung und den enormen Wegebau auf der genannten Waldfläche würde die Ressource Grundwasser gefährden. Zudem kann das Grundwasser durch Betriebsstörungen an den Anlagen (Ölunfälle) gefährdet werden.

In Bezug auf das Vorranggebiet Windenergie WE24b (im Gemeindegebiet Haag a. d. Amper) schließt sich die Gemeinde Haag a. d. Amper der Stellungnahme des Wasserzweckverbandes Baumgartner Gruppe sowie den fachlichen Ausführungen des Ing.-Büros Dr. Knorr GmbH/Neubiberg vom 18.03.2025 vollumfänglich an.

2. Der Gemeinderat der Gemeinde Haag a. d. Amper bittet daher im weiteren Verfahren um Berücksichtigung dieser Belange sowie um die Entnahme der Vorranggebietsfläche WE24b aus dem Regionalplan München (RP14) Windenergie.
3. Bürgermeister Anton Geier und die Verwaltung werden bevollmächtigt, eine entsprechende Stellungnahme gegenüber dem regionalen Planungsverband München abzugeben.

6./573

**Stromausschreibung für die Jahre 2026-2028;
Abschluss eines Dienstleistungsvertrages für die Durchführung von Bündelausschreibungen**

Zu 1:

Die Teilnahme an einer Bündelausschreibung bietet für die Gemeinde u.a. folgende Vorteile: Durch die Bündelung der Stromnachfrage von mehreren Gemeinden (Teilnehmern) können erfahrungsgemäß günstigere Konditionen als bei Einzelausschreibungen erzielt werden. Neben den Aufwänden für eine eigenständige Datenaufbereitung reduziert sich der Verwaltungs- und Kostenaufwand im Vergleich zu einer Einzelbeschaffung, indem die Bündelausschreibung durch einen professionellen Dienstleister vorbereitet und durchgeführt wird.

Die enPORTAL GmbH hat nach einem EU-weiten Wettbewerbsverfahren der Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH den Zuschlag erhalten, als Kooperationspartner der Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH für die Vorbereitung und Durchführung der zukünftigen Bündelausschreibungen zur Energiebeschaffung im Auftrag der Gemeinde tätig zu sein. Die Vorbereitung, die Durchführung und die Administration des Vergabeverfahrens sowie die Datenbeschaffung und Datenpflege erfolgen über das web-basierte Beschaffungsportal enPORTAL connect.

Grundlage für die Leistungen der enPORTAL GmbH ist der Abschluss des vorgelegten Dienstleistungsvertrages. Einzelheiten zur Dienstleistung der enPORTAL GmbH sind auf der Landingpage abrufbar.

Die Vergütung für die Dienstleistungen im Bereich der elektrischen Energie setzt sich aus einem Grundpreis von 475,- Euro netto und einer gesonderten Vergütung pro Abnahmestelle zusammen (15,- Euro netto pro SLP-Abnahmestellen bzw. einer nach Verbrauch definierten Abnahmestelle der Straßenbeleuchtung; 175,- Euro netto pro RLM-Abnahmestelle).

Die Gesamtvergütung für die Teilnahme an der Bündelausschreibung beläuft sich auf der Basis
der bekannten Abnahmestellen auf ca. 1.145,00 Euro netto. (bisher: 524,70 Euro netto)

Für den Fall, dass kein Stromliefervertrag in Folge einer Bündelausschreibung oder einer nachgelagerten Ausschreibung zustande kommt, reduziert sich die Vergütung (siehe Anlage des Dienstleistungsvertrages, Honorarblatt).

Zu 2.

Die Teilnahme an einer Bündelausschreibung erfordert einen koordinierten Verfahrensablauf und kurzfristige Entscheidungen u.a. über die Zuschlagsentscheidung. Deshalb wird die Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH bevollmächtigt, die wesentlichen verfahrensleitenden Entscheidungen zu treffen. Über das webbasierte Portal der enPORTAL GmbH, en-PORTAL connect werden alle Teilnehmer fortlaufend über die Entwicklungen bei der Bündelausschreibung informiert.

WICHTIGER HINWEIS:

Die Vollmacht erstreckt sich nur auf diese Bündelausschreibungsrunde und ist auf den in der Vollmachtsurkunde festgelegten Umfang beschränkt. Es darf nur das preisgünstigste Angebot bezuschlagt werden.

Der Gemeinderat hat über die Beteiligung an jeder weiteren Bündelausschreibung sowie über die Erteilung einer Vollmacht an die Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH erneut zu entscheiden. Nur bei einer Beteiligung an einer neuen Bündelausschreibung fällt ein weiteres Dienstleistungsentgelt an. Spätere Dienstleistungsentgelte können nur im Rahmen der Preisgleitklausel aufgrund § 4 Abs. 3 des Dienstleistungsvertrages erhöht werden.

Zu 3.

Für die Vorbereitung der Beschaffungsmaßnahme ist die Entscheidung zu treffen, ob, in welchen Fällen und in welcher Qualität Ökostrom beschafft werden soll.

WICHTIGER HINWEIS:

Zusammen mit der Vorlage des Vergabekonzepts wird die enPORTAL GmbH aktuelle Preisindikationen vorlegen. Innerhalb der 2 Wochen-Frist (siehe dazu 4.) sind anderweitige Entscheidungen in Bezug auf die Qualität der zu beschaffenden elektrischen Energie möglich.

Zu 4.

Die enPORTAL GmbH erarbeitet auf der Basis der konkreten Marktgegebenheiten ein konkretes Vergabekonzept und stimmt dieses mit der Bayerische Gemeindetag Kommunal-GmbH unter Einbindung des Bayerischen Gemeindetags ab. Das Vergabekonzept soll eine möglichst sichere und preisgünstige Energiebeschaffung gewährleisten. Soweit das Konzept die Interessen der Gemeinde in Bezug auf die möglichst sichere und preisgünstige Energiebeschaffung plausibel gewährleistet, soll diesem zugestimmt bzw. kein Widerspruch erhoben werden.

WICHTIGER HINWEIS:

Soweit nicht innerhalb von 2 Wochen widersprochen wird, gilt die Zustimmung zur Umsetzung des Vergabekonzeptes als erteilt.

Zu 5.

Durch die Anweisung, dass die Bayerische Kommunal-GmbH eine dahingehende Zuschlagsentscheidung zu treffen hat, wonach dem preisgünstigsten Angebot nach der von der Gemeinde genehmigten Vergabekonzeption der Zuschlag zu erteilen ist, verbleibt der Gemeinde der für eine Bündelausschreibung derzeit bestehende höchstmögliche Einfluss auf die Zuschlagsentscheidung. Insoweit wird die Bevollmächtigung der

Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH als verfahrensleitende Stelle tätig zu sein, inhaltlich beschränkt. Eine gesonderte Zuschlagsentscheidung der Gemeinde auf Empfehlung der enPORTAL GmbH oder der Bayerische Kommunal-GmbH lässt sich bei einer losweisen Nachfragebündelung mit engen Zeitvorgaben und bei Beteiligung einer Vielzahl von Gemeinden derzeit weder zeitlich noch organisatorisch realisieren.

Mit Zuschlagserteilung wird der Stromliefervertrag geschlossen. Der Unterzeichnung bedarf es zu dessen Rechtswirksamkeit nicht (vgl. Art. 38 Abs. 2 Satz 4 BayGO).

Zu 6.

Die ersten Ausschreibungsverfahren sollen im Mai 2025 beginnen. Um daran teilnehmen zu können, ist mit der Datenerfassung umgehend zu beginnen. Hierbei unterstützt die enPORTAL GmbH die Verwaltung bei der Datenbeschaffung und wird parallel hierzu mit dem Abruf der Energiedaten (Abnahmestellen, Zuordnung, Verbräuche etc.) bei dem aktuellen Lieferanten elektrischer Energie und dem Stromnetzbetreiber beginnen. Hierzu muss die enPORTAL GmbH eine entsprechende Vollmacht (siehe Anlage) erhalten.

Beschluss: 13 : 0

1. Bürgermeister Anton Geier wird bevollmächtigt, mit der enPORTAL GmbH den vorgelegten Dienstleistungsvertrag über die Vorbereitung und Durchführung von Bündelausschreibungen für die Beschaffung von elektrischer Energie und Gas über sein web-basiertes Beschaffungportal enPORTAL connect abzuschließen.
2. Bürgermeister Anton Geier wird beauftragt, der Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH die Vollmacht gemäß Anlage zu erteilen, nach der sie die verfahrensleitenden Entscheidungen für die Bündelausschreibung von Lieferleistungen für elektrische Energie ab dem 01.01.2026 im Rahmen der Vorgaben dieser Vollmacht und des freigegebenen Vergabekonzepts treffen darf.
3. Im Rahmen der anstehenden Bündelausschreibung für elektrische Energie haben die enPORTAL GmbH und die Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH folgende Vorgaben zur Strombeschaffenheit zu beachten:

Es soll 100 % Ökostrom ohne Neuanlagenquote beschafft werden.

4. Bürgermeister Anton Geier wird beauftragt, nach Vorlage des mit der Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH abgestimmten Vergabekonzepts innerhalb der in § 2 Abs. 3 des Dienstleistungsvertrages vorgesehenen Frist über die Freigabe des Vergabekonzepts zu entscheiden.
5. Die Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH wird angewiesen, unter Beachtung der abgestimmten Vergabekonzeption demjenigen Lieferanten den Zuschlag zu erteilen, der für das einschlägige Los/die Lose das jeweils preisgünstigste Angebot, welches die Gemeinde betrifft, unterbreitet.
6. Bürgermeister Anton Geier wird beauftragt, der enPORTAL GmbH für die Abfrage von Abnahmestellen und Verbrauchsdaten bei dem aktuellen Energielieferanten bzw. den Netzbetreibern eine Vollmacht zu erteilen.

7./574 Teilnahme der Gemeinde Haag a. d. Amper an der Aktion "Stadtradeln 2025"

Bürgermeister Geier regt an, dass die Gemeinde Haag a. d. Amper auch in diesem Jahr wieder an der Aktion „Stadtradeln“ teilnehmen soll, nachdem die Aktion in den zurückliegenden Jahren sehr erfolgreich war.

Durch diese Aktion sollen die Einwohnerinnen und Einwohner von Haag a. d. Amper angeregt werden, vermehrt das Fahrrad als Verkehrsmittel zu nutzen sowie als Gruppe für ihre Gemeinde Kilometer zu sammeln. Veranstaltungen für die Vereine, Unternehmen und Schulen sind denkbar. Diese können auch eigene Teams bilden. Eine Auftakt- und Abschlussveranstaltung wird angeregt. Die Gemeinderatsmitglieder sollen ebenfalls an der Aktion teilnehmen.

Es ist auch wieder ein Verantwortlicher zu bestellen, der die notwendige Koordination für die Abwicklung des „Stadtradelns“ übernimmt. Hierzu hat sich Herr Jonas Fischer bereit erklärt.

Ergänzend wird noch darauf hingewiesen, dass die Gemeinden Attenkirchen, Wolfersdorf und Zolling dieses Jahr ebenfalls wieder an der Aktion teilnehmen. Nähere Informationen zu der Aktion „Stadtradeln“ können der Website www.stadtradeln.de entnommen werden.

Die diesjährige Aktion soll auch wieder im HaagErleben veröffentlicht werden.

Wie dies auch schon im vergangenen Jahr der Fall war, so wird auch für dieses Jahr wieder angeregt, dass die Gemeinde Haag a. d. Amper als Anreiz für die Beteiligten für jeden gefahrenen Kilometer einen Geldbetrag zu Verfügung stellt (Vorschlag: 3 Cent pro gefahrenem Kilometer), der dann wieder für soziale Zwecke verwendet werden soll. Im letzten Jahr konnte hier bei gefahrenen 41.407 km ein Betrag in Höhe von 1.242,22 € zur Verfügung gestellt werden. Diese Spende wurde an den VfR Haag, die Internationale Organisation World Bicycle Relief und die Stiftung Lebenshilfe Freising ausgeschüttet.

Bürgermeister Anton Geier informiert, dass zukünftig das Stadtradeln von Herrn Jonas Fischer organisiert wird und bedankt sich bei Herrn Klaus Reiter für die vergangene gute Organisation und Unterstützung.

Beschluss: 13 : 0

1. Von Seiten des Gemeinderats Haag a. d. Amper wird die Teilnahme der Gemeinde Haag a. d. Amper an der Aktion „Stadtradeln 2025“ befürwortet.
2. Die hierfür notwendigen finanziellen Mittel in Höhe von etwa 1.000 Euro werden im Haushaltsplan für 2025 zur Verfügung gestellt.
3. Als verantwortliche Person wird Herr Jonas Fischer benannt, der die notwendigen Arbeiten zur Abwicklung und Koordination der Aktion übernimmt.
4. Als Anreiz für die Beteiligung wird von Seiten der Gemeinde Haag a. d. Amper für jeden gefahrenen Kilometer ein Geldbetrag in Höhe von 3 Cent zur Verfügung gestellt, wie die Jahre zuvor, der für soziale Zwecke verwendet werden soll.

8./ Anfragen und Anregungen

Aktuell werden keine Anfragen und Anregungen gemacht.

Vorsitzender:

Schriftführer:

Anton Geier
Erster Bürgermeister

Tahnee Zeilmaier
Verwaltungshauptsekretärin